



Hygienekonzept Kegelabteilung Gerach

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Für jedes Training ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte. Der Verantwortliche wird für jede Trainingseinheit über die „WhatsApp“ Gruppe (Hygienekonzept Kegelabteilung) definiert.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen und Trainern gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten und Flüssigseife vorhanden. Außerdem wird vom Kegelverein ausreichen Desinfektionsmittel bereitgestellt werden (fall das Desinfektionsmittel einen kritischen Füllstand erreicht, ist dies unverzüglich in der „WhatsApp“ Gruppe (Hygienekonzept Kegelabteilung) zu melden. Desinfektionsmittelspender werden im Aufenthaltsbereich aufgestellt. Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden
- Umkleideräume dürfen benutzt werden. Es besteht jedoch Maskenpflicht und der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten.
- Die Nutzung von Duschen ist nicht gestattet
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften und Klimaanlage sind nach Möglichkeit auszuschalten.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Wettkampfbetrieb kontaktlos ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig.



- Zuschauer sind nicht erlaubt!
- Der Aufenthalt in einem öffentlichen Raum (an den Tischen hinter den Bahnen) ist in Gruppen von bis zu zehn Personen gestattet. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Fahrgemeinschaften zu Spielen dürfen gebildet werden. Bei Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist unbedingt das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Gez. Vorstandschaft Kegelabteilung, SV Rot Weiß Gerach